

1775, Mai 27: Schreiben Brukenthals an den Kanzler Heinrich Kajetan Graf von Blümegen über die Aktivitäten der Religionskommission und seine eigenen Handlungen in Religionsfragen.

Orig. im Brukenthalischen Hausarchiv Hermannstadt, Q. 4. D. 16.

Bezug: Biographie, 1. Bd., S. 8.

[Notizen des Kopisten am Anfang des Dokuments:]

Abschrift einer an den Graffen von Blümegen den 27. May 1775 erlaßten Schreibens Q. 4. D. 16

Schrift des Soterius

[S. 1]

Mit verwichener Post ist ein allerhöchstes *Rescript* vom 20^{ten} April dieslauffenden Jahres herabgekommen, welches der unter dem Graffen von *Bethlen*¹ angeordneten *Religions Commission* eine ganz andere Gestalt giebt, als sie nach Ihro K. K. Majestät allermildesten Entschließung vom 6^t *Junii* 774 hat, und gehabt hat. Es verwandelt sie gleichsam in ein zweytes *Gubernium*, und verstattet ihr nicht allein den gemeinschaftlichen Gebrauch des *Gubernial*-Siegels, sondern setzt auch die Gegenstände ihrer Bearbeitung weit über die Gränzen dererjenigen weg, die ihr vermöge angezogener allerhöchsten Entschließung bestimmt und vorgeschrieben worden waren:

Es theilt ihr die *Publico-Ecclesiastica* zu, und giebt ihr also ungemessenen Stoff an die Hand alles unter diesen *Titul* zu ziehen, was ihr immer belieben und gut düncken wird.

Weil ich die Veranlaßung zu diesem allerhöchsten *Rescript* nicht kenne, aus Überlegung der wichtigen Folgen aber, die es natürlicher weise haben wird, urtheilen muß, dass sie auch wichtig, und groß seye; so kann ich nicht anders vermuthen, als daß sie entweder von irgend einer Beschuldigung, als ob ich, und das *Gubernium* ungerecht verführe, und die Rechte der Catholischen Religion geschmälert, die Befugniße der andern Religionen hingegen erhöht, und erweitert hätte; oder von dem scheinbahren Vorgeben, es drohe der *Religion* Gefahr bey der vorigen Einrichtung, hergenommen worden.

In Absehn auf die Beschuldigungen kann ich mich auf die Verhandlungen, und das Zeugniß aller *Gubernial*-Glieder, den Graffen v. *Bethlen* nicht ausgenommen, beruffen; sie werden und müssen in dem alle übereinstimmen, daß ich mit äußerster Behutsamkeit, und wenn ich es sagen darf, einer ängstlichen Sorge, der gezeichneten Spur der allerhöchsten Vorschriften

¹ Gabriel Graf Bethlen, Kanzler.

nach gegangen, und mich weder zur Rechten, noch zur Lincken verleiten laßen. Der Graff v. *Bethlen* hat mir das öffentliche Zeugniß wiederholt gegeben, denn daß er heimlich anders geschrieben, oder gesagt haben solte, kann ich nicht vermuthen, daß ich genauer und strenger verfare, als er selbst. Dieses werden auch die verhandelte Gegenstände unwiderlegbahr erweisen. [S. 2] Es ist wahr, daß dem Unirten Wallachischen Bischoff² sowohl eigene, als Vergehungen seines *Cleri* aus gestellet worden; es ist auch an dem, daß einigen Nicht Unirten *Popen* und Layen Hülffe wiederfahren; allein die ersten waren zum Theil von der Beschaffenheit, daß sie die heiligsten Rechte der Ordnung verletzten, zum Theil die Sicherheit des geselligen Lebens unterbrachen, und das Feuer der Zwitracht, gewiß nicht zum Vortheil der abgezweckten *Union*, anfachten; die Hülffe aber wurde nur in Fällen geleistet, wo sie Gesetze, Menschlichkeit und Ordnung unvermeydlich machte, und wo, wenn sie versagt worden wäre, unordentliche Ausbrüche eines rohen, und von weniger Überlegung geleiteten Volks zu befürchten waren.

Von Seiten der Beschuldigung schmeichle ich mir also könne die Veranlaßung zu diesem allerhöchsten *Rescript* nicht herrühren. Was vor Gefahr aber kann der *Catholischen Religion* aus voriger Einrichtung bevorstehen? Gewiß keine; denn weil nichts heimlich geschiehet, nichts einseitig, sondern alles gemeinschaftlich verhandelt, und in öffentlichen zu Ihro Maytt Allerhöchsten Einsicht, eingeschickten *Protocollen* aufgehoben, und bewahret wird, so sehe Ihro Maytt und der allerhöchste Hoff nicht allein das Gantze in der Anordnung und der Lage aller Gegenstände verläßlich ein, sondern können auch alle Angelegenheiten zweckmäßig lenken und regieren.

Euer *Excellence* kennen Siebenbürgen zu wohl, als daß ich nöthig hätte alle Folgen her zu zehlen die aus vorberührtem Allerhöchsten *Rescript* her rühren müßen. Seith meinem Hierseyn habe ich die getheilten Gemüther zu samlen, und zu vereinigen gesucht; ich habe sie zu einer gemeinschaftlichen Hand Anlegung an vorkommende Gegenstände angeleitet, und dadurch eine Menge großer, und meist zurück gebliebener Arbeiten überwältigt; ich habe den Grund zu allen andern durch treffende Einleitung gelegt, und es ist mir noch keine Schwierigkeit aufgestoßen, die wir nicht gemeinschaftlich gehoben, und auf die Seite gebracht hätten. Selbst mit den *Dicasterien* habe ich eine genaue Einverständniß gepflogen, und Ihro K. K. Apostolische Majestät sind mit Klagen und Beschwerden über Uneinigkeit nicht behelligt worden. Die Geschäfte sind demohngeachtet so gegangen, und gehen wircklich auch noch [S. 3] so, daß sie den abgezweckten Erfolg gewiß versprechen, wenn sie

² Grigore Maior.

nur mit dem nemlichen Geist, und unter solchen Umständen fortgeföhret werden könnten, wie sie angefangen worden waren.

Dieses kann und wird schwerlich geschehen wenn das berührte allerhöchste *Rescript* in Ausübung gebracht werden soll; denn die mit vieler Mühe öffterer Überwindung gestiftete und unterhaltene Eintracht wird verschwinden; daraus werden Hinderniße in die Geschäfte, und folglich Nachtheil in Ihro Majestät Allerhöchsten Dienst sich ergießen, und die schwankende Gemüther vieler Siebenbürger werden in die alte Haltungen wieder zurück sincken, aus dem sie sich seith kurzem mit Mühe lediglich und bloß von Ihro Majestät Milde und Weisheit geleitet, herausgewunden hatten. Die Heiterkeit des Geistes, und die Ruhe des Gemüths durch die, in Verwickelung der Umstände, welche bey dem Zufluß so vieler Geschäfte unvermeidlich ist, eine richtige Beurtheilung der Gegenstände, und eine vernünftige Maß der besten Mittel zu dem Zwecke, allein erhalten werden kann, wird durch ängstliche Besorgniße, und die Gefahr, worin jede Entschließung und jede Handlung stürzen kann, gestört und unterbrochen werden. Auch die bestdenckenden, und eyffrigsten müßen ermüden, wenn sie nebst den Geschäften, die an sich Arbeit genug machen, annoch mit einer kummervollen Absonderung dieser von jenen, jener von diesen Kämpfen, und sich dabey einer beständigen Verantwortung ausgesetzt sehen sollen, weil es sehr oft scheinen kann, sie hätten zu vieles sich erlaubt, oder zu wenig unternommen.

Noch eine Betrachtung kann ich nicht übergehen, ob ich sie gleich mir selbst ungerne gestehe. Es sind in Siebenbürgen viele unruhige und *intrigante* Leuthe; selbst unter den die in Geschäften gebraucht werden, fehlt es daran nicht.

Diese haben in den vorigen Zeiten die unglückliche Kunst gefunden die Stellen gegen einander auf zu bringen, die Gemüther der Beamten mit wechselsweisen [S. 4] Groll und Bitterkeit zu erfüllen, allen Vorwürffen nach den Zeit-Umständen, bald diese bald jene Farbe anzustreichen; auch in den unschuldigsten Handlungen eine falsche Seite aus zu finden, und in die reinesten, und gerechtesten Maaß Regeln, Religions-Haß, *Nationalitaet*, und dergleichen hinein zu dichten. Durch diese unseelige Mittel haben sie den Fortgang der meisten Geschäfte gehemmet, und dem allerhöchsten Dienst sowohl, als dem wahren Besten des Landes unwiederbringlichen Schaden verursacht. Diese Leuthe werden Gelegenheit suchen, und die gefundene mit beyden Händen ergreifen, um die verloschenen Eindrücke wieder auf zu frischen, den Samen der Uneinigkeit auszustreuen, und alles in die vorige Verwirrung zurück zu bringen.

Meine Besorgniß wird nicht im mindesten verringert, wenn ich gleich die Denck und HandlungsArt derjenigen erwege, die hiebey den meisten Einfluß haben werden.

Durch mein redliches, unpartheyisches, und lauterer Betragen hoffte ich es mit der Zeit dahin bringen zu können, daß alle gemischte *religions* Angelegenheiten, so von einer, als den übrigen *religionen* in dem Gemeinschaftlichen Rath des *Gubernii* abgehandelt werden könnten; selbst diejenigen nicht ausgenommen, die der Graff v. *Bethlen* dermahlen besorget, und das als denn gewiß nicht zu ihrem Schaden. Die Verfaßung des Landes, die gemeinschaftliche Handhabung der Gesetze, und die vollkommene Vereinigung der Völcker, die von der göttlichen Vorsehung, in diesem Lande beysammen zu wohnen bestimmt sind, würden alle dabey gewonnen haben, und die Ruhe und Einigkeit mit ihrem Seegen würde gewiß nicht ausgeblieben seyn.

Euer *Excellence* sehen die Verlegenheit in der ich mich befinde. Sie kann nicht grösser seyn als sie ist; weil ich mir die obige Folgen, alle so gewiß vorstelle, als sie wircklich eintreffen werden, und eintreffen müssen. Ich unterstehe mich Euer *Exellentz* die Abschrift des allerhöchsten *Rescripts* hier bey zu fügen, und Hoch dieselbe inständigst zu bitten meine gerechteste Besorgniße Ihro K. K. A. Majtt allerunterthänigst vor zu stellen, und es zu erwircken; daß die Sachen wenigstens in der Lage bleiben mögen, wie sie dermalen sind.

Sobald ich wegen der Menge der Geschäften so viel Zeit [S. 5] gewinnen kann werde ich auch hierüber eine besondere allerunterthänigste Vorstellung ein zu reichen mich unterfangen.

Ich wünsche daß des Bischoffs *Excellentz* bald herein kommen, um selbst Zeuge zu seyn, daß nicht's geschehe, noch geschehen könne, oder werde, was der Allerhöchsten Absicht entgegen läuft.

Zwey allerunterthanigste Noten unterstehe ich mich Euer *Exel* gehorsamst beyzufügen, und bitte auch in Ansehung derselben um gnädige Unterstützung.

Empfohlene Zitierweise:

Quellen zur Geschichte Samuels von Brukenthal. Aus dem Nachlass von Georg Adolf Schuller, hg. von Konrad Gündisch und Jonas Schwiertz, 2022.

URL: <https://siebenbuergen-institut.de/wp-content/uploads/quellen/qgsb/1775-5-27-1.pdf>
(Stand: 8. April 2022).

© Arbeitskreis für Siebenbürgische Landeskunde e.V.

Alle Rechte vorbehalten.